

Verwaltungsaufwand, der dem Schutz der historischen Stätte dient, überschaubar bleibt.

Kommen Sie unverbindlich in unsere Friedhofsbüros und lassen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patenschaft von unseren kompetenten Mitarbeiter/innen beraten! Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.



Übrigens können Sie nicht nur die Patenschaft über ein Grabmal übernehmen. Patenschaften gibt es auch für Einzelobjekte auf den Friedhöfen, wie z.B. für Brunnen. Bitte sprechen Sie uns an.

## Wir sind für Sie da:

### Friedhofsverwaltung der Landeshauptstadt Hannover

#### Verwaltungszentrale

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 45442  
Fax 0511 / 168 – 49085

#### Friedhof Stöcken (auch Vinnhorst und Ahlem)

Stöckener Str. 68, 30419 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 47635  
Fax 0511 / 168 – 47637

#### Friedhof Engesohde

Orli-Wald-Allee 2, 30173 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 45674  
Fax 0511 / 168 – 40432

#### Friedhof Seelhorst (auch Anderten und Kirchrode)

Garkenburgstr. 43, 30519 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 49179  
Fax 0511 / 168 – 49085

#### Friedhof Ricklingen (auch Badenstedt, Fössefeld, Lindener Berg, Limmer, Wettbergen)

Göttlinger Chaussee 246, 30459 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 45614  
Fax 0511 / 168 – 49643

#### Friedhof Lahe ( auch Bothfeld, Misburg, Isernhagen NB-Süd)

Lahe Feld Str. 19, 30659 Hannover  
Tel. 0511 / 168 – 48276  
Fax 0511 / 168 – 48279

*Besuchen Sie uns im Internet:*

*[www.friedhoe-fe-hannover.de](http://www.friedhoe-fe-hannover.de)*

*[www.friedhofsmuseum-hannover.de](http://www.friedhofsmuseum-hannover.de)*

Herausgeber: Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün - Bereich Städtische Friedhöfe –  
Sachgebiet Verwaltung und Kundendienst, Garkenburgstr. 43, 30519  
Hannover; Tel. 0511/168-454 42, Fax 0511/168-49085,  
67.4@hannover-stadt.de; v.i.S.d.R. Karin van Schwartzberg;  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der  
Friedhofsverwaltung



## Grabmalpatenschaften auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Hannover

Die Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover beherbergen eine Vielzahl von Sakralbauten, von der Stele bis zum Mausoleum, die die Bestattungskultur und die Gesellschaft der verschiedenen Epochen aufzeigen.

Um diese Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, sind viele unserer Friedhöfe unter Denkmalschutz gestellt. Darüber hinaus wacht die Friedhofsverwaltung auch über sonstige erhaltenswerte Grabmale.

Nicht selten werden solch wertvolle Grabmale nach Ablauf der Nutzungszeiten an die Landeshauptstadt Hannover zurückgegeben. Unsere Aufgabe ist es dann, als Eigentümerin diese wertvollen Grabmale zu erhalten.

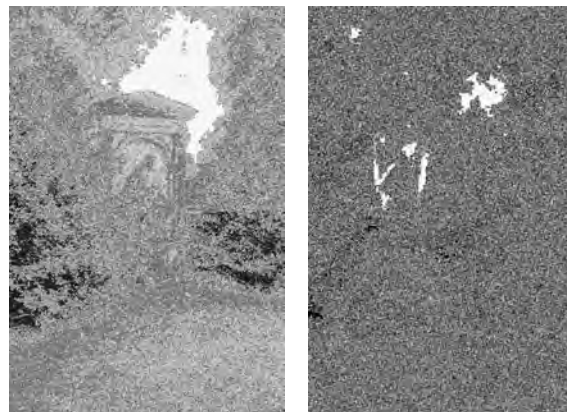
Aufgrund ihres Alters sind häufig Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die aus Kostengründen bei der Menge der Grabmale nur langsam in Auftrag gegeben werden können.

Um diese geschichtlich, künstlerisch und/oder wissenschaftlich bedeutsamen Grabmale vor dem Verfall zu retten, müssen also andere Wege gegangen werden. Bereits seit über zehn Jahren bieten wir daher Grabmalpatenschaften an.

Mit dem Erwerb einer Patenschaft können Sie dazu beitragen, diese Kulturgüter zu erhalten. Es besteht sowohl die Möglichkeit, eine Grabmalpatenschaft ohne Erwerb von Beisetzungsrechten zu übernehmen oder aber gekoppelt mit Beisetzungsrechten, so dass die Möglichkeit besteht, eine solche historische Grabstätte als Familiengrabstätte in der Zukunft zu nutzen.



Wenn Sie an einer Patenschaft Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Friedhofs auf, oder wenden Sie sich an das Sachgebiet Verwaltungsaufgaben in der Garkenburgstraße, um sich in Frage kommende Grabmale in einem Foto-Katalog zeigen zu lassen. Wir informieren Sie dann auch über die Höhe der Kosten bei einem möglichen Erwerb von Nutzungsrechten. Im Fall einer Patenschaft kann die Anzahl der zu erwerbenden Grabstellen stark reduziert werden, da in der heutigen Zeit kaum noch große Familiengrabstätten nachgefragt werden.



Die gärtnerische Anlage kann dagegen in der Regel nicht verkleinert werden. Um das Grabmal in seinem ursprünglichen Zustand zu erhalten, müssen auch die Original-Inschriften erhalten bleiben.

In der Regel werden die Inschriften der neuen Inhaber auf eine Ergänzungsplatte gearbeitet und vor das Grabmal gelegt.

Die Modalitäten bei einer Patenschaft werden schriftlich festgehalten. Bestandteil eines Patenschaftsvertrages ist zum Beispiel auch das Leistungsverzeichnis eines Steinmetz-Betriebes, das den Sanierungsaufwand für das Grabmal ermittelt.

Diese Maßnahmen können einige Hundert bis zu mehreren Zehntausend Euro kosten, je nach Gedenkstätte. Steht das Grabmal unter Denkmalschutz, muss auch die untere Denkmalbehörde eingeschaltet werden.

Bei der Abwicklung des gesamten Verfahrens werden Sie von uns begleitet, so dass der